

KV-Runde Bauarbeiter bringt Zwei-Jahres-Abschluss

Die Bau-Sozialpartner erzielen einen Zwei-Jahres-Abschluss: Plus 3,35 Prozent für 2019 und VPI + 0,95 Prozent für 2020. Weiters wird die Viertagewoche ermöglicht.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

In der Bauarbeiter-Lohnrunde vom 8. April 2019 einigten sich die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie mit der Gewerkschaft Bau-Holz auf eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen von

- 3,35 Prozent für das Jahr 2019
- Verbraucherpreisindex (VPI) + 0,95 Prozent für 2020

Die Lohnerhöhungen treten jeweils mit 1. Mai in Kraft. Für die Erhöhung der Ist-Löhne wurde die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart. Diese besagt, dass Überzahlungen über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn betragsmäßig erhalten bleiben müssen.

Die ab 1. 5. 2019 geltende Lohntafel

KV BAUINDUSTRIE/BAUGEWERBE (ARBEITER)		
	Stundenlohn	Monatslohn
I. Vizepolier	16,57	2.808,62
II. Facharbeiter		
a) Vorarbeiter	16,12	2.732,34
b) Facharbeiter	14,68	2.488,26
III. Angelernte Bauarbeiter		
a)	14,67	2.486,57
b)	14,33	2.428,94
c)	14,01	2.374,70
d)	13,65	2.313,68
e)	13,16	2.230,62
IV. Bauhilfsarbeiter	12,50	2.118,75
V. Sonstiges Hilfspersonal	11,46	1.942,47
VI. Lehrlinge		
a) 1. Lehrjahr	5,87	994,97
b) 2. Lehrjahr	8,81	1.493,30
c) 3. Lehrjahr	11,74	1.989,93
d) 4. Lehrjahr	13,21	2.239,10
e) Lehrbeginn über 18	11,74	1.989,93
VII. Praktikanten		
a) Pflichtpraktikant	4,40	745,80
b) Ferialarbeitnehmer	7,34	1.244,13
Lenkstunde (§ 8 Z 1b)	11,56	
Dienstreisevergütungen		
Taggeld § 9 Z 4 lit a	10,70	je Tag
Taggeld § 9 Z 4 lit b	17,20	je Tag
Taggeld § 9 Z 5, 5a und 6	28,50	je Tag
Übernachtungsgeld	13,25	je Nächtigung
Fassader (Spezialisten Wien)	16,23	2.750,99

Weiters wurde eine Einigung über eine moderate Anhebung des Taggelds für 2019 und 2020 erzielt: Das „kleine Taggeld“ wird jeweils um 20 Cent, das „mittlere Taggeld“ jeweils um 30 Cent und das „große Taggeld“ jeweils um 50 Cent pro Arbeitstag erhöht.

Arbeitszeit

Bisher konnte in allen Branchen außer der Bauwirtschaft die Viertagewoche kraft Gesetzes durch Betriebsvereinbarung eingeführt werden. Die Kollektivvertragsparteien haben nun die bestehenden Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes genutzt, um auch in der Bauwirtschaft diese Arbeitszeiteinteilung ohne Überstundenzuschläge zu ermöglichen. Daher können Bauunternehmen künftig mit Betriebsvereinbarung bzw. bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Einzelvereinbarung, die Viertagewoche (4 Tage zu max. 10 Stunden) einführen. Die Arbeitsleistung in der 11. und 12. Stunde sowie an einem fünften Wochentag ist auch in diesem Fall zulässig, allerdings sind diese Arbeitszeiten dann Überstunden. Mit der Möglichkeit, eine Viertagewoche zu vereinbaren, werden die Arbeitszeiten in der Baubranche flexibler gestaltet.

Weitere Änderungen bei der Arbeitszeit wurden vorerst nicht beschlossen, jedoch haben die Kollektivvertragsparteien die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die gemeinsam ein Jahresarbeitszeitmodell konzipieren soll. Ziel ist es, Mehrarbeit, die im Sommer geleistet wird, durch die Konsumation von Zeitausgleich im Winter abzubauen und auf diese Weise die Winterarbeitslosigkeit zu reduzieren.

Hitzeregulung

Das Schlechtwetterkriterium „Hitze“ wurde ebenfalls überarbeitet, wobei die entscheidende Temperaturgrenze von bisher 35 °C auf 32,5 °C reduziert wurde. So wie bisher entscheidet auch in Zukunft ausschließlich der Arbeitgeber darüber, ob die Hitzeregulung im Einzelfall in Anspruch genommen wird.

Pauschales Kilometergeld von 10 Cent

Bauarbeiter haben – sofern der Arbeitgeber keine Transportmittel zur Verfügung stellt – Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten in Höhe des Fahrscheins. Anstelle dessen kann ein Pauschalsatz von 10 Cent je Kilometer vereinbart werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Arbeitnehmer, die in Wien wohnen und auch in Wien arbeiten. ■

Eine ausführliche Information zum KV-Abschluss 2019 finden Sie unter: www.bau.or.at/kv